

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 07.05.2020

in der Stockhalle des SV Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. und 30. April 2020 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

BGM. Michaela SCHNEIDHOFER M.S.M.
GGR. Michaela POSTL
GR. Ing. Gregor RAUCH
GGR. Thomas RIECHER
GR. Carina KALKUSCH
GR. Christian ZODL
GR. Mag. Dr. Johannes LEITNER
GGR. Karin STEINER
GR. Martin STEINER ab 19.50 Uhr

VBGM. Hubert KARL
GGR. Ewald KIESL
GGR. Karl GANNESHOFER
GR. Julia KOPALEK
GR. Walter MAYRHOFER
GR. Sabine BÜCHSENMEISTER
GR. Karl KUCHNER
GR. Thomas RUPPRECHT B.Sc.
GR. Jan KIENBICHL

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Bettina GARTHERR

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer M.S.M.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokolle der Gemeinderatsitzung vom 10.12.2019 und 03.03.2020 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Rechnungsabschluss 2019 - Genehmigung
- Punkt 3: Erhöhung der jährlichen Subvention für die Freiwilligen Feuerwehren
- Punkt 4: Entwidmung öffentliches Gut KG Hernstein – Kundmachung (Teilungsplan GZ 7791/19, Guggenberger Ziviltechniker GmbH)
- Punkt 5: Entwidmung bzw. Übernahme öffentliches Gut KG Hernstein – Kundmachung (Teilungsplan GZ 7791-1/19, Guggenberger Ziviltechniker GmbH)
- Punkt 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Kundmachung
- Punkt 7: Grundkauf Alkersdorf
- Punkt 8: Grundverkauf Alkersdorf – Familie Baumgartner
- Punkt 9: NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung von Ortsvertretern
- Punkt 10: Entsendung von Vertretern in Verbände – Beschluss
- Punkt 11: Ferienspiel 2020 – Förderung
- Punkt 12: Renovierung Clubhaus SV Grillenberg – Auftragsvergabe
- Punkt 13: Aktualisierung der Homepage und des Außenauftritts
- Punkt 14: Vergabe von Ehrenzeichen und Anerkennungen
- Punkt 15: Prüfungsberichte
- Punkt 16: Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse nach § 38, Abs.3, NÖ Gemeindeordnung
- Punkt 17: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates und Gäste und wünscht Frau GR Bettina Garherr alles Gute und gute Besserung. Sie stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 1:

Frau Bürgermeister berichtet, dass die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 10.12.2019 und 03.03.2020 den Gemeinderäten/Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:
Unterfertigung des Protokolls in der vorgelegten Form.***

Das Protokoll wird von der ÖVP und der SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Frau Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 05.03.2020 bis 20.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine abgegeben. Der Gemeinderat wird ersucht, darüber zu beraten und zu beschließen.

Eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2019 wurde der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion zugestellt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2020 überprüft und die sachliche sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird durch Frau Bürgermeister präsentiert und mit den Gemeinderäten/Innen ausführlich besprochen.

Frau Bürgermeister bedankt sich im Besonderen bei Frau Irmgard Schneidhofer, die auf Grund eines lange andauernden Krankenstandes einer Bediensteten aus ihrer Pension zurückgekommen ist und die Buchhaltung übernommen hat.

	EINNAHMEN	AUSGABEN	
Ordentl. Haushalt	€ 3.104.809,36	€ 3.104.809,36	€ 0,00
Außerordentl. Haush.	€ 1.102.839,43	€ 1.030.250,61	+ € 72.588,82
Verwahrgelder	€ 2.759.764,58	€ 664.300,88	+ € 2.095.463,70
Vorschüsse	€ 323.964,52	€ 356.469,07	- € 32.504,55
	-----	-----	-----
	€ 7.291.377,89	€ 5.155.829,92	+ € 2.135.547,97
Istüberschuss		€ 2.135.547,97	
	€ 7.291.377,89	€ 7.291.377,89	
	=====	=====	

***Beschlussantrag Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 in der vorgelegten Form.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 3:

Frau Bürgermeister berichtet, dass die Subvention an die Feuerwehren der Marktgemeinde Hernstein jährlich € 1.000,00 beträgt. Diese Subvention wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hernstein am 05. Dezember 2012 beschlossen und seither nicht mehr erhöht. Da die Aufgaben und Ausgaben der Feuerwehren immer umfangreicher werden, und auf Grund der Corona-Virus-Pandemie im Jahr 2020 keine Feste abgehalten werden können, schlägt Frau Bürgermeister in Absprache mit dem Unterabschnittskommandanten vor, die jährliche Subvention an die Feuerwehren ab 01.01.2020 auf € 1.200,00 zu erhöhen.

Auf Grund der hohen Waldbrandgefahr haben die Kommandanten der Feuerwehren in ihrer Sitzung am 06.05.2020 beschlossen, einen Wagen für einen 800 m langen Feuerwehrschauch

anzufertigen, und ersuchen die Gemeinde, die Materialkosten in der Höhe von ca. € 1.200,00 zu übernehmen und die jährliche Subvention ab 01.01.2021 zu erhöhen.

Beschlussantrag Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer:

Die jährliche Subvention an die fünf Feuerwehren der Marktgemeinde Hernstein soll ab 01.01.2021 auf € 1.200,00 erhöht, und die Materialkosten von ca. € 1.200,00 für einen Schlauchwagen sollen von der Marktgemeinde Hernstein übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Herr GR Martin Steiner nimmt ab 19.50 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 4:

Bei der Gemeinde liegt der Teilungsplan GZ 7791/19, vom 02. Oktober 2019, der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH vor.

Vom Wasserleitungsverband wurde ein Teil der Parzelle 511/1, EZ 144, KG Hernstein, Besitzer Helmut Kuderer und Waltraud Böhm-Kuderer, zur Errichtung eines Hochbehälters erworben. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass der öffentliche Weg in der Natur mit dem Weg im Mappenblatt nicht übereinstimmt. Eine Berichtigung wurde vorgenommen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Das im Teilungsplan mit Ziffer 3, (49 m²), gekennzeichnete Grundstück des öffentlichen Gutes soll aufgelassen und nachstehende KUNDMACHUNG erlassen werden:

Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idGF. der 2. Novelle, wird gemäß Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, 2560 Berndorf, GZ 7791/19 vom 02.10.2019 in der KG Hernstein, die mit Ziffer 3, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle 987 – EZ 372 als öffentliches Gut aufgehoben.

Die Fläche wird der Parzelle 511/4 – EZ NEU 1, KG Hernstein zugeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 5:

Bei der Gemeinde liegt der Teilungsplan GZ 7791-1/19, vom 02. Oktober 2019, der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH vor.

Die Parzelle 987/2, EZ 372, KG Hernstein, öffentliches Gut, soll im Zuge der Teilung des Grundstückes 511/1, EZ 144, KG Hernstein, reguliert werden.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Nachstehende KUNDMACHUNG soll erlassen werden:

Die im Teilungsplan GZ 7791-1/19 der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, mit Ziffer 2, rot gekennzeichnete Fläche im Ausmaß von 265 m² soll als öffentliche

Verkehrsfläche aufgehoben und der Parzelle Nr. 511/1, EZ 144, KG Hernstein, und die mit Ziffer 5, rot gekennzeichnete Fläche im Ausmaß von 344 m² soll als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben und der Parzelle Nr. 511/2, EZ 359, KG Hernstein, zugeschlagen werden.

Die mit Ziffer 3, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle 859, EZ 180, die mit Ziffer 4, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle 512/1, EZ 144 und die mit Ziffer 7, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle 512/2, EZ 359, alle KG Hernstein, werden der Parzelle 987/2, EZ 372, KG Hernstein, zugeschlagen und als öffentliches Gut gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 6:

Auf Grund von Wünschen aus der Bevölkerung sowie Abrundungen im Baulandbereich wurde die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, DI Fleischmann, Obersulz 109, 2224 Sulz beauftragt, ein Änderungskonzept GZ 4171-10/19 vom Februar 2020 auszuarbeiten.

Frau Bürgermeister stellt dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungspunkte des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vor. Diese wurden mit dem Land NÖ, dem Raumplaner und den betroffenen Grundbesitzern ausführlich besprochen.

Auflistung Änderungspunkte Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Hernstein

	KG	Bereich	Änderung
S01_aig	Hernstein	Aigen Ost	<p>Ausweisung Erweiterungsfläche für Wohnbebauung kurzfristig</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Ausweisung von Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgesehen. Die Fläche dient dem kurzfristigen Baulandbedarf der Gemeinde.</p>
S01_poe	Pöllau	Pöllau Nordost	<p>Ausweisung Erweiterungsfläche für Wohnbebauung kurzfristig</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Ausweisung von Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgesehen. Die Fläche dient dem kurzfristigen Baulandbedarf der Gemeinde.</p>
S02_neu	Neusiedl bei Grillenberg	Neusiedl Nordwest	<p>Ausweisung Erweiterungsfläche für Wohnbebauung mittel- bis langfristig</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Ausweisung von Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgesehen. Die Fläche dient dem mittel- bis langfristigen Baulandbedarf der Gemeinde.</p>

S02_hern ²	Hernstein	Hernstein Nordost	<p>Ausweisung Erweiterungsfläche für Wohnbebauung mittel- bis langfristig</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Ausweisung von Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgesehen. Die Fläche dient dem mittel- bis langfristigen Baulandbedarf der Gemeinde</p>
1	Hernstein	Aigen Ost	<p>Erweiterung Bauland-Wohngebiet (BW) und Widmung Grünland-Sport (Gspo), Ggü-Landschaftsgliederung und Ggü-Abschirmung</p> <p>Im Zuge der Änderung ist eine Erweiterung des Bauland-Wohngebietes gemäß Maßnahme S01_aig des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen. Der Sportplatz, welcher derzeit im Bauland-Wohngebiet situiert ist soll an den Siedlungsrand verlegt werden. Zur Abschirmung vor der offenen Landschaft bzw. zur Landschaftsgliederung sind zusätzlich Grüngürtel vorgesehen.</p>
2	Hernstein	Grdstk. 8/2	<p>Arrondierung von Bauland-Wohngebiet (BW)</p> <p>Im Bereich des Grundstückes 8/2 (KG Hernstein) soll das Bauland im geringen Ausmaß erweitert werden.</p>
3	Hernstein und Neusiedl bei Grillenberg	Grdstk. 221/8 (KG Neusiedl bei Grillenberg) und Grdstk. 3/2 (KG Hernstein)	<p>Rückwidmung von Bauland-Sondergebiet-Fasanerie (BS-Fasanerie) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)</p> <p>Aufgrund nicht mehr bestehender Nutzung soll das Bauland-Sondergebiet-Fasanerie in Grünland-Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet werden.</p>
4	Hernstein	Grdstk. 204/2 und 1020	<p>Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Agrargebiet (BA)</p> <p>Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet aufgrund geänderter Nutzungsstruktur zur Beseitigung von Entwicklungsdefiziten.</p>
5	Grillenberg	Grdstk. 635, 634 und 636	<p>Ausweisung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 (BW-A5)</p> <p>Im Zuge der Änderung ist eine Erweiterung des Bauland-Wohngebietes im Rahmen einer Aufschließungszone gemäß Maßnahme S01_gril des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen. Als Freigabebedingung werden ein</p>

			mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplan und eine Sicherung der Verfügbarkeit und zeitnahen Bebauung durch vertragliche Vereinbarungen festgelegt.
6	Pöllau	Grdstk. 13, 14, 15 und 210	Erweiterung Bauland-Agrargebiet (BA) und Ausweisung Grünland-Freihaltefläche-Brunnenschutz (Gfrei-Brunnenschutz) Im Zuge der Änderung ist eine Erweiterung des Bauland-Agrargebietes gemäß Maßnahme S01_poe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen. Zur Sicherung des bestehenden Brunnens ist die Ausweisung einer Grünland-Freihaltefläche mit dem Zusatz Brunnenschutz angedacht.
7	Hernstein	Alkersdorf	Teilweise Freigabe Aufschließungszone BW-A3 Die Freigabe der Aufschließungszone erfolgte bereits durch den Gemeinderat und soll nun im Flächenwidmungsplan nachgetragen werden.
8	Hernstein	Ortszentrum	Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Bauland-Kerngebiet (BK) Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet als Maßnahme zur Stärkung des Zentrumsbereichs.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Nachstehende KUNDMACHUNG zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan soll beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Hernstein beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan in der KG Hernstein, KG Neusiedl, KG Grillenberg und KG Pöllau gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBL.3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Dipl.Ing. Michael Fleischmann, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 2224 Sulz im Weinviertel, und Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von Montag, dem 11. Mai 2020 bis Montag, dem 22. Juni 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hernstein, 2560 Hernstein, Berndorfer Straße 6, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 7:

Frau Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Steiner, 2560 Aigen, Hernsteiner Straße 24, Eigentümer des Grundstückes 509/1, EZ 726, KG Hernstein, im Ausmaß von 12.210 m², 2019 der Marktgemeinde Hernstein den Teil des Grundstückes, der im Bauland-Wohngebiet liegt, zum Preis von € 130,00/m² zum Kauf angeboten hat. Die genaue Grundstücksgröße ist nach Vermessung und Vorlage eines Teilungsplanes ersichtlich. In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019, Punkt 6, wurde einstimmig beschlossen, das angebotene Grundstück anzukaufen.

Die Finanzierung ist durch Rücklagen gedeckt. Durch den Verkauf soll kein Gewinn erzielt werden. Der Baugrund ist vor allem für junge Gemeindebürger vorgesehen, die einen Bauplatz suchen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Ein diesbezüglicher Teilungsplan soll in Auftrag gegeben werden und nach Vorlage eines Planes soll das Notariat Pottenstein mit der Errichtung eines Kaufvertrages beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 8:

Herr Florian Baumgartner, 2560 Alkersdorf 18, ist an die Gemeinde herangetreten, einen Teil des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 986, EZ 372, (Böschung bis zum Zaun) zu erwerben. Der Grund im Ausmaß von 409 m² soll zu einem Preis von € 30,00/m², gesamt € 12.270,00 an die Familie Baumgartner verkauft werden. Einen diesbezüglichen Teilungsplan müsste die Familie Baumgartner in Auftrag geben.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Ein Teil der Parzelle Nr. 986, EZ 372, (Böschung) des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 409 m² soll zu einem Preis von € 30,00/m² an die Familie Baumgartner verkauft werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 9:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2, hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin für die Grundverkehrskommission zu bestellen. Diese/r muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein.

Herr GR Martin Steiner erklärt dazu, dass der Kauf eines land- oder forstwirtschaftlichen Grundes nur dann von der Grundverkehrskommission behandelt wird, wenn eine Privatperson eine land- bzw. forstwirtschaftliche Fläche von über 3.000 m² erwerben möchte.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Für die Katastralgemeinde Hernstein sollen Frau Brigitte Stickler, Aigner Straße 7, 2560 Hernstein als Mitglied, und Herr Herbert Günzl, Aigner Straße 13, 2560 Hernstein als Ersatzmitglied bestellt werden.

Für die Katastralgemeinden Grillenberg, Neusiedl, Kleinfeld, Pöllau, Steinhof und Veitsau sollen Herr Franz Steiner, Hauptstraße 18, 2560 Grillenberg, als Mitglied und Herr Karl Kuchner jun., 2560 Pöllau 4, als Ersatzmitglied bestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 10:

Frau Bürgermeister berichtet, dass für die Entsendung von Vertreter der Marktgemeinde Hernstein in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden, den Abwasserverband Bad Vöslau und den Gemeindeverband der Musikschule Triestingtal ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

In den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden sowie den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden soll Frau Bürgermeister Michaela Schneidhofer, in den Abwasserverband Bad Vöslau Herr Vizebürgermeister Hubert Karl und in den Gemeindeverband der Musikschule Triestingtal Herr GGR Karl Ganneshofer entsandt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 11:

Frau Bürgermeister berichtet, dass das Grillenberger Ferienspiel 2020 auf Grund der Corona-Krise abgesagt werden musste, da nicht gewährleistet ist, dass die Sicherheitsrichtlinien eingehalten werden können.

In den vergangenen Jahren wurde von der Marktgemeinde Hernstein das Lunchpaket für ca. 100 Kinder übernommen.

Falls eine Kinderbetreuung in den Ferien erforderlich ist, schlägt Frau Bürgermeister vor, dies mit Ferialpraktikanten in kleinen Gruppen zu ermöglichen und die Kosten für ein Lunchpaket zu übernehmen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Falls eine Ferienbetreuung erforderlich ist, soll die Marktgemeinde Hernstein die Kosten für das Lunchpaket übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 12:

Beim Clubhaus des SV Grillenberg ist beim Zubau die Mauer abgerissen. Der betreffende Teil wurde weggeschnitten und an dieser Stelle wird ein Zubau errichtet. Das Projekt wird vom SV Grillenberg organisiert und kontrolliert. Der Sportverein übernimmt Projektaufsicht und erbringt auch Eigenleistungen.

Der Zugangsweg im Ausmaß von ca. 60 m² soll neu asphaltiert werden.

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Josef Lux und Sohn Baumeister Ges.m.b.H., Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld, in der Höhe von € 69.952,42 vor.

Dem SV Grillenberg soll für die Renovierung des Clubhauses ein Budget in der Höhe von € 70.000,00 zur Verfügung gestellt werden. In diesem Rahmen soll der SV Grillenberg das geplante Projekt eigenverantwortlich umsetzen und die Rechnungskontrolle durchführen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Dem SV Grillenberg soll für die Sanierung des Clubhauses ein Budget in der Höhe von € 70.000,00 zur Verfügung gestellt, und die Neuasphaltierung des Zugangsweges beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 13:

Frau Bürgermeister berichtet, dass schon länger angedacht ist, die Homepage der Gemeinde zu aktualisieren und eine Anbindung an Gem2Go zu schaffen.

Ein Angebot der Firma Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, in der Höhe von € 5.946,00 liegt vor.

In diesem Zusammenhang soll auch der Außenauftritt der Gemeinde angepasst werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Firma „and-us GmbH“, Am Belvedere 4, OG 2, 1100 Wien,	€ 5.800,00, netto
Firma „Unique Werbe Ges.m.b.H.“, Schönbrunner Str. 297-307, 1120 Wien	€ 11.200,00 netto
Firma „Crossconnect GmbH“, Elisabethstraße 22/2, 1010 Wien	€ 11.500,00 netto

Die Gemeindegänger sollen durch einen Ideenwettbewerb in das Projekt eingebunden werden. Es wurde mit der NÖ Dorferneuerung Kontakt bezüglich einer Projekteinreichung aufgenommen.

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Der Auftrag zur Aktualisierung soll an die Firma Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, die Erstellung eines Corporate Design soll an die Firma „and-us“ GmbH, Am Belvedere 4, OG 2, 1100 Wien, als Bestbieter vergeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 14:

Nachstehende Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sind per 26.01.2020 vom Gemeinderat ausgeschieden. Auf Grund der Richtlinien des Gemeinderates der Marktgemeinde Hernstein sollen an nachstehend angeführte Gemeinderäte Ehrenzeichen vergeben werden.

Bürgermeister außer Dienst Leopold Nebel:	Ehrenzeichen:	
Vizebürgermeister u. Umwelt-GR:	05.04.1995 – 26.04.2000	
Bürgermeister:	26.04.2000 – 03.03.2020	Ehrenbürger und
Obmann Sportverein Grillenberg		von Gründung 1981 – 1999
FF Kommandant Stellvertreter	05.01.1996 – 07.01.2000	Ehrenbürger- geschenk
GGR Ing. Gerhard Stoiber:		
Gemeinderat – Bauausschuss:	17.04.1990 – 26.04.2000	
Geschäftsf. Gemeinderat u. Fraktionssprecher:	26.04.2000 – 03.03.2020	Ehrenring in
Bildungsgemeinderat	ab 05.12.2012	Gold
GR Renate Garherr:		
Gemeinderat – Bau- u. Verkehrsausschuss:	09.04.2010 – 03.03.2020	
Prüfungsausschuss	ab 26.02.2015	Ehrennadel in
Vorstand Hilfswerk Organisatorin Besuchsdienst	ca. 2000 - laufend	Gold
GR Markus Wöhrer:		
Gemeinderat	26.02.2015 – 03.03.2020	Dank u. Anerkennung
GR Franz Sattler:		
Gemeinderat – Bau- und Verkehrsausschuss:	26.04.2000 – 03.03.2020	Ehrenring in Silber
Pfarrgemeinderat Pfarre Grillenberg	1987 – 1992	mit Goldplatte
GR Erika Ponleitner:		
Gemeinderat – Obfrau Prüfungsausschuss:	09.04.2010 – 03.03.2020	Dank u. Anerkennung
GR Erika Zaloznik:		
Gemeinderat – Prüfungsausschuss:	09.04.2010 – 03.03.2020	Dank u. Anerkennung
GR Tina Eitzenberger:		
Gemeinderat – Schriftführer Schul- und Kindergartenausschuss, Umweltgemeinderat	26.02.2015 – 03.03.2020	Dank u. Anerkennung

Beschlussantrag Frau Bürgermeister:

Den ausgeschiedenen Gemeinderäten soll im Rahmen einer Feier, wenn es die Vorschriften erlauben, die Ehrenzeichen überreicht werden. Der Gemeinderat lädt anschließend die Ehrenzeichenträger und ihre Partner zu einem Essen ein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 15:

Die Berichte der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 28.02.2020 und 30.04.2020 enthalten keine sonstigen Feststellungen und Empfehlungen und werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Bürgermeister bedankt sich bei Frau Jaqueline Burger für die ausgezeichnete Kassaführung.

Beschlussantrag Frau Bürgermeisters:

Die Prüfungsberichte mögen zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Punkt 16:

Frau Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Corona-Pandemie von den Gemeindevertreterverbänden empfohlen wurde, keine Sitzungen abzuhalten. Einige Anschaffungen und Aufträge waren aber dringend notwendig und wurden in Absprache mit der SPÖ-Fraktion nach § 38, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung beschlossen bzw. vergeben:

Im Kindergarten mussten acht Fenster ausgetauscht werden, die Kosten betragen € 3.809,00 netto. In den neu geschaffenen Räumen im Dachgeschoß wurde eine Klimaanlage eingebaut, Kosten € 15.825,99. Jalousien für eine Beschattung im Dachgeschoß wurden ebenfalls angeschafft.

Die Vorschreibung der Kindergarten-Elternbeiträge wurde von 16.03. bis 15.05.2020 ausgesetzt. Der Beitrag wird nur für die tatsächliche Anwesenheit der Kinder in diesem Zeitraum vorgeschrieben.

Zwei PC's waren kaputt und mussten ausgetauscht werden und zwei Laptops wurden angeschafft, um in einer eventuellen Quarantäne auch mit Homeoffice arbeiten zu können. Die Geräte wurden von der Firma Gemdat, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg angeschafft, die Kosten dafür € 5.718,00 netto.

Die Straßenkehrung wurde vom 30.03. bis 08.04.2020 von der Firma Reinbold durchgeführt, die Kosten betragen € 4.766,11.

Die Firma Strabag und die A1 haben mit den Arbeiten für den Internetausbau (Glasfaser) in Pöllau und Kleinfeld begonnen. Die Kosten für die Wiederherstellung der Straße werden von der Gemeinde übernommen.

Punkt 17:

Der Krankenstand der Leiterin der Buchhaltung ist bis 15. Mai verlängert worden. Frau Jaqueline Burger wurde von Herrn Bürgermeister außer Dienst Leopold Nebel am 13. Jänner 2020 als Vertretung in der Buchhaltung für sechs Monate aufgenommen. Die Aufnahme war dringend erforderlich, Frau Burger ist eine ausgezeichnete und fleißige Mitarbeiterin.

Die Bevölkerung hat sich diszipliniert an die Corona-Maßnahmen gehalten.

Auf Grund der Schließung des Kindergartens wurden von den Betreuerinnen auch viele zusätzliche Arbeiten übernommen: Mithilfe bei der Reinigung des Pechermuseums, Müllsammlung – Frühjahrsputz, Pflege der Rabatte mit den Verschönerungsvereinen.

Die Landwirtschaftskammerwahl fand am 01. März 2020 statt. Frau Bürgermeister gratuliert Herrn GR Martin Steiner zu seiner Wahl zum Landeskammerrat. Herr GR Steiner bedankt sich bei der Marktgemeinde Hernstein für die gute Zusammenarbeit.

Der Kastanienbaum im Kindergarten wurde von der Firma Pogats & Terzer Baumpflege OG, Hainfelder Straße 26, 2563 Pottenstein, saniert. Die Kosten beliefen sich auf € 350,00 netto. Ein neuer Kastanienbaum soll gesetzt werden da nicht gewährleistet ist, dass der Baum sich erholt und eventuell umgeschnitten werden muss.

Beim Hernsteinerbach im Bereich des Grundes der Familie Leitner und dem Schloss Hernstein wurden Bäume und Gestrüpp entfernt.

Katharina Dresch erreichte bei der Weltmeisterschaft im Eisstockschießen im Team den 2. Platz und im Einzel den 9. Platz. Frau Bürgermeister gratuliert recht herzlich zu diesem Erfolg. Herr GR Ing. Gregor Rauch bringt einen kurzen Werdegang von Frau Dresch.

Frau Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des SV Hernstein, Herrn GR Ing. Gregor Rauch für die Zurverfügungstellung der Stockhalle und die Vorbereitungen für die Gemeinderatssitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Frau Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

..... 2.7.2020

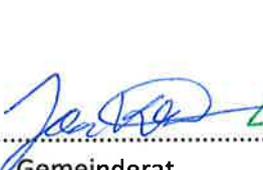
~~unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet – nicht unterzeichnet~~

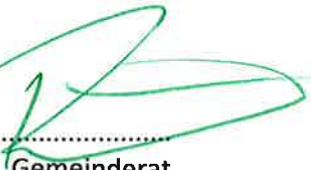

.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat